

**Satzung des Fachbereichs
Angewandte Naturwissenschaften
der Fachhochschule Lübeck zur
1. Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelor – Studiengang
Biomedizintechnik
Vom 13. November 2009**

Aufgrund des § 52 Abs. 1 des Hochschulgesetzes vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93), hat der Gemeinsame Ausschuss für Medizintechnik der Fachhochschule Lübeck am 14. September 2009 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung**

Die Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck über die Prüfungen im Bachelor-Studiengang Biomedizintechnik vom 10. Juli 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 141) wird wie folgt geändert:

„§ 10 In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen“ wird um den folgenden neuen Absatz 3 ergänzt:

„(3) Studierende, die auf Antrag vom Diplomstudiengang Medizintechnik an der Fachhochschule Lübeck in den Bachelor-Studiengang gewechselt haben und aufgrund eines Härtefalls nach § 52 Absatz 4 Hochschulgesetz nachweislich gehindert waren, ihre Prüfungen bis zum 31. August 2012 abzulegen, können in Ausnahmefällen bis zum 31. August 2015 Prüfungsleistungen nach der bis zum 31. August 2012 geltenden Diplom-Prüfungsordnung vom 3. Januar 2005 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 160), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Juli 2009 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 42), erbringen. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Für diese Fälle lebt die oben benannte Diplom-Prüfungsordnung wieder auf.“

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung durch das Präsidium der Fachhochschule Lübeck wurde mit Schreiben vom 12. November 2009 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 13. November 2009

Fachhochschule Lübeck
Gemeinsamer Ausschuss für Medizintechnik

Prof. Dr. Wenkebach
Vorsitzender